

reichen Prozeß-Acten der Dresdner Schneider-Innung die sprechendsten Belege hierfür. Das starre Festhalten an den Zunftgesetzen und deren egoistische Auslegung artete in ein förmliches Prohibitivsystem aus, wie wir schon weiter oben mehrfach gesehen haben. Die Acten des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts enthalten in der That fast nichts als Beschwerden gegen die Innung und Prozesse derselben wegen angeblicher Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten. Einige dergleichen Actenstücke verdienen wenigstens hier noch kurz angeführt zu werden.

Im Jahre 1712 beschwert sich das Handwerk über den Meister Lorenz, weil er seine Magd nach vollbrachter Tagesarbeit des Abends noch mit zum Nähen benutzte. — Ein Actenstück von 1724 betrifft „die unter denen Meistern des Schneiderhandwerks wegen Vorfertigung der Meisterstücke von denen jungen Meistern entstandenen Irrungen“. In demselben Jahre klagen aber auch die Kürschner gegen die Schneider, daß sie rechtswidrig unter die gefertigten Kleider auch den Pelz fütterten. — 1726 entstand ein Streit wegen Defecten in den Rechnungen der Innung.

1730 klagt „das Handwerk derer Schneider contra die Tageschneider“. — 1731 klagt Frau Anna, Mathes Hanitschens seligen Schneiders Ehefrau, wegen des Tafelschneidens. — 1738 geht die Innung gegen den ohne Kundschaft anhergekommenen Schneidergesellen Christoph Kühne ins Zeug, und 1739 wieder einmal gegen die Pfücher und Störer. 1753 wird der Sattler Fichtner wegen Beeinträchtigung des Schneider-Handwerks verklagt, und 1758 entsteht ein Prozeß gegen die Innung wegen Verweigerung des Meisterrechts.

In einer Urkunde von 1763 werden aber auch einmal die Innungs-Meister zurechtgewiesen und ihnen von Rathswegen bedeutet, „den Gesellen fürhin kein Tage- sondern nur Wochenlohn zu geben“. — 1776 folgt eine geharnischte Beschwerde der Innung gegen verschiedene Personen, welche neue Kleider zum Verkauf hatten anfertigen lassen.

Im Jahre 1786 kommt eine weitläufige Beschwerde der Innung vor wegen der ihr entzogenen Arbeit „an Leibes-Montur“ für die in hiesiger Residenz garnisonirenden Regimenter; dagegen klagen 1789 die Sattler gegen den Bürger und Schneidermeister Fischer wegen Vorfertigung von Pferde-Schabraken; denn die guten Schneidermeister erlaubten sich wohl gern Uebergrieffe in fremde Rechte, verfolgten aber Jeden energisch, der sich nur einen Nadelstich erlaubte, welcher eigentlich nur den Schneidern zukam, wenigstens nach ihrer Meinung.

1791 wird von der Innung prozessirt gegen einen bei der Churfürstlichen Garde du corps in Trabanten-Gehalt stehenden Schneider Lehmann, daß demselben die Schneider-Arbeit bei dem neu errichteten Husaren-Regimente übertragen worden sei, namentlich an Mänteln und Schabraken, da doch derselbe außer der Garde du corps Regiments-Montur „einige Arbeit für Jemanden nicht fertigen solle“.

1794 schon wieder eine Klage der Innung wider Johanna Christiane Baumann aus Leipzig, so zu hiesigem Fastenmarkte als Händlerin in einer Bude „nur von Fischbein gefertigte Schnürleibchen“ zum Verkauf feilgehalten. Gleich darauf, 1795, Beschwerde der Innung gegen die Jagdzeug-Schneider Hofnecht und Consorten wegen Beeinträchtigung des Schneiderhandwerks.

Aber auch im neunzehnten Jahrhunderte setzten sich die Klagen, Beschwerden und Prozesse der Innung in einer Weise fort, daß man eigentlich sagen möchte, der starre egoistische Zunftzwang gegenüber den veränderten Verhältnissen der Neuzeit habe den Innungen selbst ihr Ende vorbereitet. Im Jahre 1808 prozessirte die Innung gegen die Trödel-Büchner am Pirnaischen Plage, weil diese sich anmaßten, bei hiesigen ärmeren Schneidermeistern die nothwendigsten billigen Kleidungsstücke für den gemeinen Mann und für das in Dresden verkehrende Landvolk anfertigen zu lassen, und in ihren Buden fertig zu verkaufen. Bald darauf, 1810, entstand ein langwieriger Prozeß durch alle Instanzen gegen den hiesigen Damenschneider Bernhardt wegen Abfassung eines Zuschnide-Lehrbuches, auf welches interessante Actenstück wir etwas näher eingehen müssen, da es so recht den Geist des Zunftwesens charakterisirt.

Meister Johann Samuel Bernhardt hatte sich als geschickter Damenschneider einen bedeutenden Ruf in Dresden erworben, und arbeitete lange Jahre hindurch meist nur für gut-situirte Familien, wie besonders für die Aristokratie, und auch fast alle durchreisenden fremden Herrschaften wandten sich in Bedarfsfällen an den berühmten Bernhardt. Er war zugleich ein höchst gebildeter Mann, und durch seine hervorragende Praxis erwarb er sich nicht nur ein respectables Vermögen, sondern auch eine vorzügliche Routine im Zuschnidey, welche Kunst ja damals noch ohne alle wissenschaftlichen Prinzipien betrieben wurde.